

Auslandsstipendien

I. Bund-/Länder koordinierte Auslandsstipendien

Der Bund und die Länder vergeben Stipendien für Auslandsaufenthalte in den Bereichen Architektur/Landschaftsarchitektur, Bildende Kunst, Musik/Komposition und Literatur (nicht für Paris), für die sich herausragende, professionelle Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg (Hauptwohnsitz) beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg bewerben können.

- 1 Jahr in der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo
- 3 Monate in der Deutschen Akademie Rom Casa Baldi in Olevano Romano
- 3 Monate im Deutschen Studienzentrum Venedig
- 6 Monate in der Cité Internationale des Arts Paris (keine Literaturstipendien)

Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber sind durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen und belegen dieses mit entsprechenden Arbeitsproben.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die deutsche Staatsangehörigkeit (mit Hauptwohnsitz und Schaffensmittelpunkt in Deutschland) oder haben seit mindestens fünf Jahren den ersten Wohnsitz sowie Lebens- und Schaffensmittelpunkt in Deutschland.

Sie verfügen bei Antritt des Auslandsaufenthalts über Grundkenntnisse der Landessprache.

Die Antragstellung über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist nur für Bewerberinnen und Bewerber möglich, die in Baden-Württemberg leben und arbeiten.

Umfang der Förderung

Studiengästen der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi sowie des Deutschen Studienzentrums Venedig wird freie Unterkunft und ein pauschales Barstipendium (inklusive Reise-/Transport-/Materialkosten) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewährt: für Villa Massimo und Casa Baldi monatlich 2.500 €, für Venedig monatlich 1.500 €. In der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo und Casa Baldi stehen Ateliers zur Verfügung.

Studiengästen in den Bundesateliers der Cité Internationale des Arts in Paris gewährt die Kulturbehörde des Bundeslandes, bei der sie sich beworben haben, ein Barstipendium (inkl. Reise-/Transport-/Materialkosten) von monatlich 1.500 € und mietfreie Unterkunft. Näheres entnehmen Sie bitte den Hinweisen für Interessenten eines Aufenthalts in der Cité.

Zeitraum der Ausschreibung

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler bei der für Kunstförderung zuständigen Kulturbehörde des Landes, in dem sie den 1. Wohnsitz haben, jeweils zum 15. Januar für einen Studienaufenthalt im Folgejahr.

Die Studiengäste der Sparte Bildende Kunst werden für alle Studienorte in einem zweistufigen Auswahlverfahren ermittelt. Nach einer Vorauswahl auf Landesebene erfolgt die bundesweite Endauswahl mit einer Jury der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

II. Stipendien des Landes Baden-Württemberg für die Cité Internationale des Arts in Paris

Das Land Baden-Württemberg vergibt für die Sparte Bildende Kunst sieben Residenzstipendien in den landeseigenen Ateliers an der Cité Internationale des Arts in Paris für einen Zeitraum von sechs Monaten. Die Auswahl hierfür wird von einer unabhängigen Fachjury des Landes getroffen. Die Jurybesetzung wechselt mit jeder Ausschreibung. **Bewerben können sich nur Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg leben und arbeiten.**

Ein weiteres landeseigenes Residenzstipendium an der Cité Internationale des Arts in Paris wird im Rahmen eines Pilotprojekts ausschreibungsunabhängig vergeben.

Mit dem Residenzstipendium verknüpft, ist die Möglichkeit einer Ausstellung im Rahmen von „Retour de Paris“. Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderte Ausstellungsreihe wird präsentiert vom Institut Français Stuttgart, der Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und dem Centre Culturel Français Freiburg.

III. Hinweise zu den Bewerbungen

Bewerberinnen und Bewerber für die Stipendien, die in einem laufenden Auswahlverfahren nicht angenommen wurden, können sich maximal bei zwei weiteren Ausschreibungen in Folge bewerben.